



Revisionsanalyse

Sozioprofessionnelle Kategorien (SPK)

Neuchâtel, 2022

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Layout:	Sektion DIAM
Auskunft:	annelaure.paroze@bfs.admin.ch , Tel. +41 58 463 62 69	Bilder:	© BFS, Sektion AES
Redaktion:	Anne-Laure Paroz, AES	Grafiken:	© BFS, Sektion AES
Inhalt:	Anne-Laure Paroz, AES	Download:	www.statistik.ch
Themenbereich:	00 Grundlagen und Erhebungen	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2022
Originaltext:	Französisch		Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Revision 2021: Übergang von den SPK 2010 zu den SPK 2021	3
2.1	Erläuterung der Revision	3
2.2	Auswirkungen auf die Ergebnisse	5
3	Revision von 2010: Übergang von SPK 2000 zu SPK 2010	7
3.1	Erläuterung der Revision	7
3.2	Auswirkungen auf die Ergebnisse	9
4	Rückblick auf die SPK 2000	10

1 Einführung

Im vorliegenden Dokument werden laufend die Revisionen der sozioprofessionellen Kategorien (SPK) nachgeführt. Es bietet somit einen Überblick über deren Verlauf. Bei jeder Revision wird ein neues Kapitel (Revision <Jahr>) mit zwei neuen Unterkapiteln («Erläuterung der Revision» und «Auswirkungen auf die Ergebnisse») erstellt. Die Revisionen sind von der jüngsten zur ältesten sortiert. Diese Dokumentation wurde 2020 im Zuge der neuen Revisionspolitik des BFS erarbeitet. Vor 2021 durchgeführte Revisionen wurden nicht immer gleich detailliert dokumentiert. Sie werden aber im letzten Kapitel kurz erläutert. Es werden nur diejenigen Revisionen beschrieben, die zu einem Wechsel der SPK-Ebenen geführt haben.

Kapitel 2 bietet einen Überblick über die Unterschiede zwischen den SPK 2010 und den SPK 2021 auf der Grundlage der aggregierten Daten 2015–2020 der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und fasst die wichtigsten Unterschiede zusammen.

Kapitel 3 präsentiert die wichtigsten Änderungen zwischen den SPK 2000 und den SPK 2010. Kapitel 4 bietet einen kurzen Überblick über die SPK 2000.

2 Revision 2021: Übergang von den SPK 2010 zu den SPK 2021

2.1 Erläuterung der Revision

Nach dem Übergang von der Schweizer Berufsnomenklatur (SBN 2000) zur neuen Nomenklatur CH-ISCO-19 musste der Zuteilungsalgorithmus der sozioprofessionellen Kategorien (SPK 2010) überarbeitet werden (SPK 2021). Eine identische Rekonstruktion der nach den Kategorien der SBN 2000 vergebenen Codes mit den Kategorien der CH-ISCO-19 ist aufgrund der unterschiedlichen Grundprinzipien der beiden Nomenklaturen nicht möglich. Die SBN 2000 basiert im Wesentlichen auf den Wirtschaftszweigen, während der CH-ISCO-19, wie der Internationalen Standardklassifikation der Berufe ISCO-08, auf der sie aufbaut, das Qualifikationsniveau zugrunde liegt, das für die Ausübung der Berufe erforderlich ist. Grundsätzlich wurde der Aufbau der SPK durch die Revision aber nicht in Frage gestellt.

Die Kategorien wurden nicht geändert, mit Ausnahme der Kategorie SPK 2010 «91 Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende oder unplausible Daten)», die durch «91 Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende Daten)» ersetzt wurde. Die Identifizierung von unplausiblen Kombinationen wurde aufgegeben.

Das Zuteilungsschema SPK 2010 (vgl. Abb. 2) wurde nicht geändert, mit Ausnahme jener Algorithmusregeln, die den ausgeübten Beruf berücksichtigen¹ (vgl. Kasten) und den Schritt «Zuteilungsspalte SPK» beinhalten (vgl. Abb. 1). Die Zuteilungsspalten A und C für die Zuteilung der Selbstständigen zu den SPK 2010 wurden aufgehoben, da sie lediglich der Identifizierung möglicher unplausibler Kombinationen dienten. Auf diese Identifikation wurde verzichtet (vgl. oben).

¹Details siehe «Operationalisierung der Variablen» unter folgendem Link: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/do-d-00.spk2021-01>

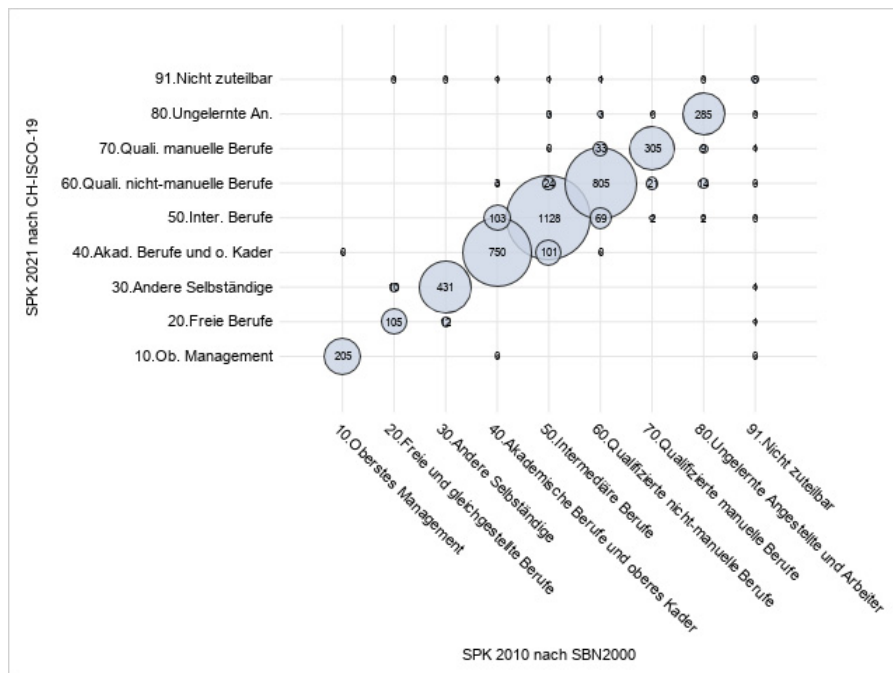
Abbildung 1: Zuteilungsschema der SPK 2021

Berufliche Stellung	Rechtsform	Betriebsgrösse, Anzahl Einwohner/innen	Höchste abgeschlossene Bildung	Zuteilung SPK	SPK Je nach Berufsart befolgte Grundsätze Zusätzlich zu den aufgeführten Codes wird der Code 91 verwendet, wenn die Angaben zum Beruf fehlen.
Selbstständige		Beschäftigte ≥ 20	Hochschule (UH, ETH, FH, PH) Anderes oder Missings	A	10
		Beschäftigte < 20 oder Missings			20 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern (könnten) 30 andere Berufe
					30
Direktor/innen oder Direktionsmitglieder	Privater Sektor	Beschäftigte ≥ 20			10
		Beschäftigte < 20 oder Missings			40
	Verwalt./öff. Untern. von Bund/Kanton				10
	Verwalt./öff. Unternehmen von Gemeinde	Einw. ≥ 10'000 Einw. < 10'000 oder Gemeinde im Ausland oder Missings			40
	Missings				
Arbeitnehmende mit Führungsfunktion			Hochschule (UH, ETH, FH, PH)	B	40 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern (könnten) 50 andere Berufe
			Anderes oder Missings	C	40 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern 50 andere Berufe
Arbeitnehmende ohne Führungsfunktion (ausser Lernende) oder Missing			Hochschule (UH, ETH, FH, PH)		
			Höhere Berufsbildung	D	40 Berufe mit hoher Organisationsverantwortung 50 andere Berufe
			Maturität, Lehrerseminar	E	40 Berufe mit hoher Organisationsverantwortung 50 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern (könnten) oder ein bestimmtes Kompetenzniveau erfordern 60 vorwiegend nichtmanuelle Berufe 70 vorwiegend manuelle Berufe
			Berufslehre, berufliche Grundbildung	F	40 Berufe mit hoher Organisationsverantwortung 50 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern 60 vorwiegend nichtmanuelle Berufe 70 vorwiegend manuelle Berufe
			Obligatorische Schule, andere / keine Ausbildung	G	40 Berufe mit hoher Organisationsverantwortung 50 Berufe mit hoher Organisationskompetenz oder die einen Hochschulabschluss erfordern 60 vorwiegend nichtmanuelle Berufe, die ein bestimmtes Kompetenzniveau erfordern 70 vorwiegend manuelle Berufe, die ein bestimmtes Kompetenzniveau erfordern 80 andere Berufe
			Missings	H	40 Berufe mit hoher Organisationsverantwortung oder die einen Hochschulabschluss erfordern 50 Berufe mit hoher Organisationskompetenz, die einen Hochschulabschluss oder ein bestimmtes Kompetenzniveau erfordern 60 vorwiegend nichtmanuelle Berufe 70 vorwiegend manuelle Berufe 80 andere Berufe
Lernende					90
Erwerbslose gemäss ILO					92
Nichterwerbspers. in Aus-/Weiterbildung					93
Nichterwerbspersonen im Ruhestand					94
Invalide Nichterwerbspersonen					95
Nichterwerbstätige Hausmänner/-frauen					96
Andere Nichterwerbspersonen					97
Personen unter 15 Jahren					98

2.2 Auswirkungen auf die Ergebnisse

Grafik 1 zeigt die Übertragung der Kategorien SPK 2010 in die Kategorien SPK 2021 auf der Datengrundlage der SAKE. Die Unterschiede sind geringfügig. Tabelle 1 zeigt die Zahl der Erwerbstätigen in Tausend und den Prozentsatz der Übertragungen zwischen den SPK 2010 und den SPK 2021.

Grafik 1: Übertragungen zwischen den SPK 2010 und den SPK 2021, Erwerbstätige in Tausend



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), aggregierte Daten 2015–2016

Tabelle 1: Übertragungen zwischen den SPK 2010 und den SPK 2021, Erwerbstätige in Tausend, Anteile in Prozent

			SPK 2010									
			10 Oberstes Management	20 Freie und gleich- gestellte Berufe	30 Andere Selbst- ständige	40 Akademische Berufe und oberes Kader	50 Intermediäre Berufe	60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe	70 Qualifizierte manuelle Berufe	80 Ungelernte Angestellte und Arbeiter/innen	91 Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende Daten)	Total
SPK 2021	10 Oberstes Management	Anzahl	205.3	-	-	0.5	-	-	-	-	0.4	206.1
		Anteil in %	4.6	-	-	0.0	-	-	-	-	0.0	4.7
	20 Freie und gleichgestellte Berufe	Anzahl	-	105.5	12.2	-	-	-	-	-	0.5	118.2
		Anteil in %	-	2.4	0.3	-	-	-	-	-	0.0	2.7
	30 Andere Selbstständige	Anzahl	-	9.7	431.3	-	-	-	-	-	1.5	442.5
		Anteil in %	-	0.2	9.7	-	-	-	-	-	0.0	10.0
	40 Akademische Berufe und oberes Kader	Anzahl	0.0	-	-	750.0	101.3	0.3	-	-	-	851.6
		Anteil in %	-	-	-	16.9	2.3	0.0	-	-	-	19.2
	50 Intermediäre Berufe	Anzahl	-	-	-	102.5	1'127.9	68.8	2.0	1.9	0.0	1'303.2
		Anteil in %	-	-	-	2.3	25.4	1.6	0.0	0.0	-	29.4
	60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe	Anzahl	-	-	-	2.5	24.2	804.5	20.9	14.1	0.1	866.4
		Anteil in %	-	-	-	0.1	0.6	18.1	0.5	0.3	-	19.5
	70 Qualifizierte manuelle Berufe	Anzahl	-	-	-	-	0.1	33.1	305.1	9.5	0.9	348.7
		Anteil in %	-	-	-	-	-	0.8	6.9	0.2	0.0	7.9
	80 Ungelernte Angestellte und Arbeiter/innen	Anzahl	-	-	-	-	2.5	2.7	0.3	284.9	0.2	290.7
		Anteil in %	-	-	-	-	0.1	0.1	0.0	6.4	0.0	6.6
	91 Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende Daten)	Anzahl	-	0.0	0.0	0.8	0.7	0.5	-	0.1	8.1	10.4
		Anteil in %	-	-	-	0.0	0.0	0.0	-	-	0.2	0.2
	Total	Anzahl	205.3	115.2	443.5	856.3	1'256.8	910.0	328.3	310.4	11.7	4'437.6
		Anteil in %	4.6	2.6	10.0	19.3	28.3	20.5	7.4	7.0	0.3	100.0

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), aggregierte Daten 2015–2016

Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede nach Kategorie anhand von repräsentativen Berufen oder Berufsarten dargestellt.

SPK 2021 «20 Freie und gleichgestellte Berufe»

Einige Berufsarten, die in den SPK 2010 der Kategorie «30 Andere Selbstständige» zugeteilt wurden, gehören nun zur Kategorie SPK 2021 «20 Freie und gleichgestellte Berufe» für Selbstständige mit einem Hochschulabschluss. Dazu gehören Personen in bestimmten Berufen der Berufshauptgruppe CH-ISCO-19 «1 Führungskräfte», insbesondere Führungskräfte in Hotels und Restaurants, oder der Hauptgruppe CH-ISCO-19 «2 Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe», unter anderem künstlerische Berufe wie Grafiker/in, Musiker/in, Regisseur/in oder Choreograf/in.

SPK 2021 «30 Andere Selbstständige»

Bestimmte Berufsarten der Berufshauptgruppe CH-ISCO-19 «3 Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe», die in den SPK 2010 zur Kategorie «20 Freie und gleichgestellte Berufe» gehörten, werden der Kategorie SPK 2021 «30 Andere Selbstständige» zugeteilt, namentlich die Immobilienmakler/innen und -verwalter/innen oder die Sporttrainer/innen.

SPK 2021 «40 Akademische Berufe und oberes Kader»

Personen in der beruflichen Stellung «Arbeitnehmende mit Führungsfunktion» für Berufsarten der Berufshauptgruppe CH-ISCO-19 «1 Führungskräfte», die in den SPK 2010 zur Kategorie «50 Intermediäre Berufe» gehörten, werden der Kategorie SPK 2021 «40 Akademische Berufe und oberes Kader» zugeteilt, insbesondere die Führungskräfte im Verkauf, in der Versorgung, der Hotellerie und der Restauration. Ebenso werden Personen mit der Stellung «Arbeitnehmende mit und ohne Führungsfunktion» mit einem Hochschulabschluss und bestimmten Berufe der Hauptgruppe CH-ISCO-19 «2 Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe», z.B. Musiker/in und Komponist/in, Regisseur/in, Designer/in und Grafiker/in, aber auch IKT-Spezialist/innen wie Systemanalytiker/in sowie «Arbeitnehmende mit Führungsfunktion» in Lehr- und Gesundheitsberufen wie Leiter/in von Gesundheitsdiensten ebenfalls der SPK 2021 «40 Akademische Berufe und oberes Kader» zugeteilt.

SPK 2021 «50 Intermediäre Berufe»

Personen mit Hochschulabschluss in Berufen der Berufshauptgruppe CH-ISCO-19 «3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe», wie z.B. Projektleiter/in, Polizeikommissar/in, soziale Fachkräfte, namentlich Sozialpädagog/innen, oder Sekretariatsfachkräfte im juristischen Bereich, insbesondere Gerichtsvollzieher/in und Gerichtsschreiber/in, der Kategorie SPK 2021 «50 Intermediäre Berufe» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «40 Akademische Berufe und oberes Kader» gehörten.

Angestellte ohne Führungsfunktion mit «Berufsmaturität, gymnasialer Maturität oder Lehrerseminar» in Berufen der Berufshauptgruppe CH-ISCO-19 «2 Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe» wie Marketing-, Werbe- und Verkaufsspezialisten oder IKT-Spezialisten, einschliesslich Softwareentwickler und Systemanalytiker, sowie in Berufen der Hauptgruppe CH-ISCO-19 «3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe», wie z.B. technische Zeichner/in, Direktionsassistent/in und Fachkräfte im Rechnungswesen, werden in den SPK 2021 der Kategorie «50 Intermediäre Berufe» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe» gehörten.

SPK 2021 «60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe»

Arbeitnehmende ohne Führungsfunktion, die eine Lehre absolviert haben und als Tagesmütter/-väter, Kleinkindererzieher/innen, Marketing- und Werbefachleute, Servicefachkräfte in Restaurants, Hausaufgabenhilfen oder Sporttrainer/innen arbeiten, werden der Kategorie SPK 2021 «60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «50 Intermediäre Berufe» gehörten.

Techniker/innen in der Druckvorstufe sowie Bürokräfte in der Transport- Versand- und Lagerwirtschaft werden der Kategorie SPK 2021 «60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «70 Qualifizierte manuelle Berufe» gehörten. Gleiches gilt für Tierpfleger/innen und -betreuer/innen, die zur Unterhauptgruppe CH-ISCO-19 «51 Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen» gehören.

SPK 2021 «70 Qualifizierte manuelle Berufe»

Wartungspersonal, Produkttester/innen und -klassierer/innen, Werkstoffprüfer/innen und Warensortierer/innen, Verpacker/innen und Lagerarbeiter/innen mit abgeschlossener Lehre werden der SPK 2021 «70 Qualifizierte manuelle Berufe» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «60 Qualifizierte nichtmanuelle Berufe» gehörten.

Führer/innen von Strassenbaumaschinen, Kranführer/innen, Führer/innen von Baumaschinen, Bussen oder Lokomotiven ohne nachobligatorische Ausbildung werden aufgrund der für die Bedienung dieser Art von Maschinen erforderlichen Qualifikationen der SPK 2021 «70 Qualifizierte manuelle Berufe: Arbeiter» zugeteilt, während sie in den SPK 2010 zur Kategorie «80 Nichtqualifizierte Arbeitskräfte» gehörten.

3. Revision von 2010: Übergang von SPK 2000 zu SPK 2010

3.1 Erläuterung der Revision

Streichung der zweiten Klassifikationsebene

Die SPK 2000 umfassten drei Klassifikationsebenen (siehe Tabelle 3). Die Ebene 2 der Klassifikation – das heisst die Unterscheidung zwischen den Berufszweigen «Landwirtschaft», «Produktion und Baugewerbe», «Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen» sowie «Sozialer und persönlicher Dienstleistungsbereich» – wird aufgegeben.

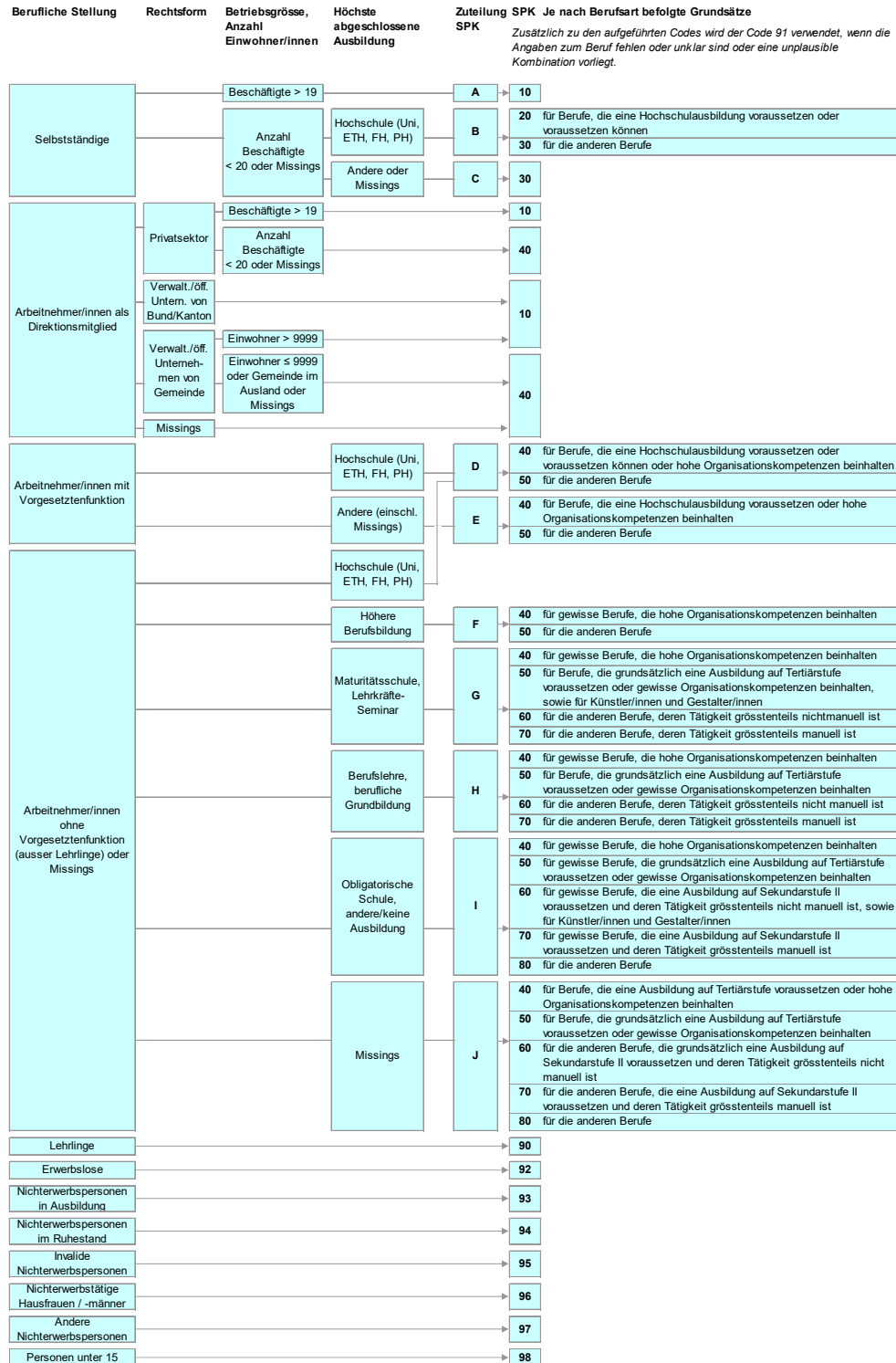
Tabelle 2: Die zwei Ebenen der SPK 2010

Code	Bezeichnung
10	Oberstes Management
101	Oberstes Management (privater Sektor)
102	Oberstes Management (öffentlicher Sektor)
103	Oberstes Management (Sektor nicht zugeteilt)
20	Freie und gleichgestellte Berufe
201	Freie und gleichgestellte Berufe (privater Sektor)
30	Andere Selbstständige
301	Andere Selbstständige (privater Sektor)
40	Akademische Berufe und oberes Kader
401	Akademische Berufe und oberes Kader (privater Sektor)
402	Akademische Berufe und oberes Kader (öffentlicher Sektor)
403	Akademische Berufe und oberes Kader (Sektor nicht zugeteilt)
50	Intermediäre Berufe
501	Intermediäre Berufe (privater Sektor)
502	Intermediäre Berufe (öffentlicher Sektor)
503	Intermediäre Berufe (Sektor nicht zugeteilt)
60	Qualifizierte nichtmanuelle Berufe
601	Qualifizierte nichtmanuelle Berufe (privater Sektor)
602	Qualifizierte nichtmanuelle Berufe (öffentlicher Sektor)
603	Qualifizierte nichtmanuelle Berufe (Sektor nicht zugeteilt)
70	Qualifizierte manuelle Berufe
701	Qualifizierte manuelle Berufe (privater Sektor)
702	Qualifizierte manuelle Berufe (öffentlicher Sektor)
703	Qualifizierte manuelle Berufe (Sektor nicht zugeteilt)
80	Ungelernte Angestellte und Arbeiter
801	Ungelernte Angestellte und Arbeiter (privater Sektor)
802	Ungelernte Angestellte und Arbeiter (öffentlicher Sektor)
803	Ungelernte Angestellte und Arbeiter (Sektor nicht zugeteilt)
90	Lernende in dualer beruflicher Grundbildung (Lehrlinge)
901	Lernende in dualer beruflicher Grundbildung (Lehrlinge, privater Sektor)
902	Lernende in dualer beruflicher Grundbildung (Lehrlinge, öffentlicher Sektor)
903	Lernende in dualer beruflicher Grundbildung (Lehrlinge, Sektor nicht zugeteilt)
91	Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende oder unklare Basisdaten oder unplausible Kombination)
911	Nicht zuteilbare Erwerbstätige (fehlende oder unklare Basisdaten oder unplausible Kombination)
92	Erwerbslose
921	Erwerbslose
93	Nichterwerbspersonen in Aus- / Weiterbildung
931	Nichterwerbspersonen in Aus- / Weiterbildung
94	Nichterwerbspersonen im Ruhestand
941	Nichterwerbspersonen im Ruhestand
95	Invalide Nichterwerbspersonen
951	Invalide Nichterwerbspersonen
96	Nichterwerbstätige Hausfrauen / Hausmänner
961	Nichterwerbstätige Hausfrauen / Hausmänner
97	Andere Nichterwerbspersonen
971	Andere Nichterwerbspersonen
98	Personen unter 15 Jahren
981	Personen unter 15 Jahren

Änderung des SPK-Zuteilungsschemas

In den SPK 2000 wurden zwei Berufsarten besonders behandelt, nämlich die Kategorien SBN 2000 «71101 Unternehmer/innen und Direktor/innen» und «71102 Leitende Beamtinnen/Beamte im öffentlichen Dienst» (vgl. Abb. 4 und 5).

Abbildung 2: SPK-Zuteilungsschema 2010



Die im Rahmen dieser Revision durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass die für den ausgeübten Beruf gelieferten Angaben, insbesondere in den höheren hierarchischen Stufen, für die berufliche Stellung oft nicht aussagekräftig sind. So werden z.B. die Direktorin eines grossen Uhrenunternehmens, die als Beruf «Uhrmacherin» angibt, oder der Vizedirektor eines Bundesamtes, der als Beruf «Wirtschaftswissenschaftler» angibt, nicht der Berufsgruppe «1 Führungskräfte» zugeordnet, während ein «Projektleiter» ohne unterstellte Mitarbeitende in einem KMU oder eine Werkstattleiterin in einer Einheit mit 20 Beschäftigten zu ebendieser Kategorie «1 Führungskräfte» gehört. Da diese Fälle einen signifikanten Anteil der Beobachtungen ausmachen, gilt die Variable «Berufliche Stellung» als zuverlässigerer Ansatz und ermöglicht die Umsetzung homogener Zuteilungsgrundsätze².

Anpassung des Titels der Kategorie «Freie Berufe»

Gemäss dem Algorithmus der SPK 2000 gehören zu den freien Berufen alle Selbstständigerwerbenden, die eine Ausbildung auf Universitäts- oder Fachhochschulstufe abgeschlossen haben, deren Beruf eine solche Ausbildung voraussetzt und deren Betrieb weniger als 20 Personen beschäftigt (Selbstständigerwerbende mit einem Betrieb mit über 20 Beschäftigten werden der Kategorie «Oberstes Management» zugeteilt). Dies ergibt einen relativ weit gefassten Begriff, der mehr als nur jene Berufe umfasst, die normalerweise den freien Berufen zugewiesen werden (Architekten, Ärztinnen, Anwälte, Notarinnen usw.). Dieses Prinzip wird in den SPK 2000 weitergeführt. Damit die Bezeichnung den Inhalt der betreffenden Kategorie besser widerspiegelt, wurde der Titel in «Freie und gleichgestellte Berufe» geändert.

Lernende in dualer beruflicher Grundbildung, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen

Lernende in der dualen Grundbildung werden in den SPK 2000 nach denselben Grundsätzen integriert wie die Arbeitnehmenden ohne Vorgesetztenfunktion. Die Mehrheit der Lernenden auf dieser Stufe haben nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung abgeschlossen und fallen deshalb mehrheitlich in die Kategorie der «Nichtqualifizierten Arbeitskräfte». Gemäss der Volkszählung 2000 machten die Lernenden 28,8% der ungelerten Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter aus. Die Lernenden sind ein Spezialfall, da sie dabei sind, einen Beruf zu erlernen, und sich folglich die für einen Beruf notwendigen Qualifikationen erst aneignen. Um dies zu berücksichtigen und um Verwirrung zu vermeiden, wird bei den SPK 2010 eine neue Kategorie «Lernende (in dualer beruflicher Grundbildung)» geschaffen.

Ferner sind die Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen künftig gemäss den Kategorien des Schlüsselmerkmals «Erwerbsstatus» unterschieden, siehe Codes 90 bis 98 (Tabelle 2).

Weitere Änderungen

Die Zuteilung der Selbstständigen mit einem Universitätsabschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung und mit einer Anstellung in einem Betrieb mit weniger als 20 Beschäftigten zu den SPK ist weiterhin abhängig vom ausgeübten Beruf, damit die Kategorien «Freie und gleichgestellte Berufe» und «Andere Selbstständige» unterschieden werden können. Diese Personen sollten deshalb einer spezifischen Spalte des Algorithmus zugeteilt werden. Die übrigen Personen der Kategorien «Selbstständige» und «Direktor/innen oder Direktionsmitglieder» werden hingegen einer sozioprofessionellen Kategorie der Ebene 1 zugeteilt, ohne Berücksichtigung der Berufsart (und folglich ohne auf spezifische Spalten des Algorithmus zurückzugreifen). Die berufliche Stellung steht dabei im Vordergrund und führt nicht mehr zu unplausiblen Kombinationen mit der Berufsart.

Für die Berufe der Berufsart 71102 «Leitende Beamtinnen/Beamte im öffentlichen Dienst» wurde der Zuteilungsalgorithmus so kodiert, dass nur die Kategorien 10 oder 40 zugeteilt werden können. Im spezifischen Zuteilungsschema der SPK 2000 konnten auch die Kategorien 54, 64 und 84 zugeteilt werden.

Die Spalten 5 und 7 des Zuteilungsalgorithmus der sozioprofessionellen Kategorien 2000 (vgl. Abb. 3) sind identisch und werden deshalb zusammengelegt. Die Spalten 8 und 9 des Zuteilungsalgorithmus der SPK 2000 sind mit Ausnahme der Berufsart der «Gerichtsschreiber/innen» identisch: Für diese Berufsart wird eine Ausbildung einer höheren Fachschule akzeptiert, während eine höhere Berufsausbildung als unplausible Kombination betrachtet wird. Künftig werden für diese Berufsart beide Ausbildungsebenen als plausibel angesehen. Dadurch können die beiden Spalten fusioniert und der Algorithmus vereinfacht werden.

3.2 Auswirkungen auf die Ergebnisse

Die Auswirkungen dieser Revision lassen sich in den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung nicht mehr im Detail nachvollziehen.

² Vgl. Dokument: Sozioprofessionelle Kategorien (SPK) 2010 – Operationalisierung der sozioprofessionellen Kategorien im System der Schlüsselmerkmale von SHAPE ab 2010 (S. 8) <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/do-d-00-spk2010-01>

4. Rückblick auf die SPK 2000

Die SPK 2000 umfassen drei Klassifikationsebenen. Die erste Ebene ergibt sich aus der Kombination von drei Kriterien: Organisationskompetenzen, Bildungsstand und Inhalt der Tätigkeit (hauptsächlich manuelle oder nichtmanuelle Tätigkeit). Die zweite Ebene unterscheidet nach Art der ausgeübten Tätigkeit: Hier wird der vom ausgeübten Beruf (also nicht vom Wirtschaftszweig des Arbeitgebers) bestimmte Berufszweig berücksichtigt. Die dritte und letzte Ebene unterscheidet zwischen privatem und öffentlichem Sektor.

Tabelle 3: Die drei Ebenen der SPK 2000

Ebene 1 Organisationskompetenz, Bildung, manuelle oder nichtmanuelle Tätigkeit		Ebene 2 Berufszweig		Ebene 3 Privat- wirt- schaft	Öffentli- cher Dienst
1	Oberstes Management	10	Oberstes Management	101	102
2	Freie Berufe	20	Freie Berufe	201	
3	Andere Selbstständige	31	Landwirte	311	
		32	Handwerker	321	
		33/34	Selbstständige im Dienstleistungsbereich	331/341	
4	Akademische Berufe und oberes Kader	41/42	Ingenieure und technisches Kader	411/421	412/422
		43	Kader der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	431	432
		44	Kader im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	441	442
5	Intermediäre Berufe	51/52	Intermediäre Techniker	511/521	512/522
		53	Intermediäre Berufe der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	531	532
		54	Intermediäre Berufe im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	541	542
6	Qualifizierte nichtmanuelle Berufe	61/62	Technische Angestellte	611/621	612/622
		63	Angestellte der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	631	632
		64	Angestellte im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	641	642
7	Qualifizierte manuelle Berufe	71	Gelernte Arbeiter in der Landwirtschaft	711	712
		72	Gelernte Arbeiter in der Produktion und im Baugewerbe	721	722
		73/74	Gelernte Arbeiter im Dienstleistungsbereich	731/741	732/742
8	Ungelernte Angestellte und Arbeiter	81	Ungelernte Arbeiter in der Landwirtschaft	811	812
		82	Ungelernte Arbeiter in der Produktion und im Baugewerbe	821	822
		83/84	Ungelernte Angestellte im Dienstleistungsbereich	831/841	832/842
9	Nicht zuteilbare Erwerbstätige				

Erwerbslose, Nichterwerbspersonen oder Personen unter 15 Jahren werden direkt folgenden Kategorien zugeordnet:

Tabelle 4: Codes für Nichterwerbspersonen der SPK 2000

200	Erwerbslose
301	In Ausbildung stehende Personen ab 15 Jahren
302	Freiwillige Tätigkeit
303	Hausarbeit im eigenen Haushalt
304	Rentner
305	Übrige Nichterwerbspersonen
400	Personen unter 15 Jahren

Mit Ausnahme der beiden gesondert behandelten Berufsarten («Unternehmer/innen und Direktor/innen» und «Leitende Beamtinnen/Beamte im öffentlichen Dienst») sind die Grundsätze der SPK 2000 des Zuteilungsalgorithmus auf Ebene 1 der SPK 2000 im folgenden Schema beschrieben (Abb. 3).

Abbildung 3: SPK-Zuteilungsschema 2000 für alle Berufsarten ausser für die «Unternehmer/innen und Direktor/innen» und die «Leitenden Beamtinnen/Beamten im öffentlichen Dienst»

Berufliche Stellung	Betriebsgrösse	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Kolonne für Zuteilung SPK	SPK Je nach Berufsart befolgte Grundsätze Zusätzlich zu den aufgeführten Codes wird der Code 9 verwendet, wenn die Angaben zum Beruf fehlen oder unklar sind oder wenn eine unplausible Kombination vorliegt.
Selbstständige	Beschäftigte: Anzahl > 19		K1	1 für alle Berufe ausser Berufsart "Tankwarte/-wartinnen, Autoserviceleute, wna"
			K1	3 für Berufsart "Tankwarte/-wartinnen, Autoserviceleute, wna"
	Beschäftigte: Anzahl < 20 oder Missings	Hochschule (Universität, ETH, FH, PH)	K2	2 für Berufe, die eine Hochschulausbildung voraussetzen oder voraussetzen können
		Andere oder Missings	K3	3 für die anderen Berufe
Direktoren/innen, Prokuristen/innen, Leitende Beamte/innen			K4	4 für alle Berufe
Mittleres und unteres Kader		Universität, Hochschule, FH, ETH	K5	4 für Berufe, die eine Hochschulausbildung voraussetzen oder voraussetzen können oder hohe Organisationskompetenzen beinhalten
		Andere (einschliesslich Missings)	K6	5 für die anderen Berufe
Andere Erwerbstätige oder Missings		Universität, Hochschule, FH, ETH	K7	4 für gewisse Berufe, die eine Hochschulausbildung voraussetzen oder voraussetzen können oder hohe Organisationskompetenzen beinhalten
		Höhere Fachschule	K8	5 für die anderen Berufe
		Höhere Berufsbildung	K9	4 für gewisse Berufe, die hohe Organisationskompetenzen beinhalten
			K9	5 für die anderen Berufe
		Maturitätsschule, Lehrerseminar	K10	4 für gewisse Berufe, die hohe Organisationskompetenzen beinhalten
			K10	5 für Berufe, die grundsätzlich eine Ausbildung auf Tertiärstufe voraussetzen oder gewisse Organisationskompetenzen beinhalten, sowie für Künstler/innen und Gestalter/innen
			K10	6 für die anderen Berufe, bei denen die Tätigkeit grösstenteils nicht manuell ist
			K10	7 für die anderen Berufe, bei denen die Tätigkeit grösstenteils manuell ist
		Berufslehre, Vollzeit-Berufsschule	K11	4 für gewisse Berufe, die hohe Organisationskompetenzen beinhalten
			K11	5 für Berufe, die grundsätzlich eine Ausbildung auf Tertiärstufe voraussetzen oder gewisse Organisationskompetenzen beinhalten
			K11	6 für die anderen Berufe, bei denen die Tätigkeit grösstenteils nicht manuell ist
			K11	7 für die anderen Berufe, bei denen die Tätigkeit grösstenteils manuell ist
		Obligatorische Schule, keine Ausbildung	K12	4 für gewisse Berufe, die hohe Organisationskompetenzen beinhalten
			K12	5 für gewisse Berufe, die grundsätzlich eine Ausbildung auf Tertiärstufe voraussetzen oder gewisse Organisationskompetenzen beinhalten
			K12	6 für gewisse Berufe, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II voraussetzen und bei denen die Tätigkeit grösstenteils nicht manuell ist, sowie für Künstler/innen und Gestalter/innen
			K12	7 für gewisse Berufe, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II voraussetzen und bei denen die Tätigkeit grösstenteils manuell ist
			K12	8 für die anderen Berufe
		Missings	K13	4 für Berufe, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe voraussetzen oder hohe Organisationskompetenzen beinhalten
			K13	5 für Berufe, die grundsätzlich eine Ausbildung auf Tertiärstufe voraussetzen oder gewisse Organisationskompetenzen beinhalten
			K13	6 für die anderen Berufe, die grundsätzlich eine Ausbildung auf Sekundarstufe II voraussetzen und bei denen die Tätigkeit grösstenteils nicht manuell ist
			K13	7 für die anderen Berufe, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II voraussetzen und bei denen die Tätigkeit grösstenteils manuell ist
			K13	8 für die anderen Berufe

Die 13 Code-Spalten wurden in die Berufsdatenbank integriert und sind auf Anfrage verfügbar. Jede einzelne Berufsbezeichnung ist demnach einem der 13 Codes zugeteilt. Der Einfachheit halber werden für die einzelnen Berufe einer Berufsart dieselben Codes verwendet. Die Codes der Datenbank entsprechen in der Klassifikation der Ebene 2, da die Ebene 3 nichts mit dem ausgeübten Beruf, sondern nur mit der Rechtsform des Unternehmens zu tun hat.

In der Zuteilung zu den SPK 2000 werden zwei Berufsarten besonders behandelt: die «Unternehmer/innen und Direktor/innen» und die «Leitenden Beamtinnen/Beamten im öffentlichen Dienst». Ihre Zuteilung auf Ebene 1 der SPK 2000 wird in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt.

Abbildung 4: Zuteilungsschema auf Ebene 1 der SPK 2000 für die Berufsart «Unternehmer/innen und Direktor/innen»

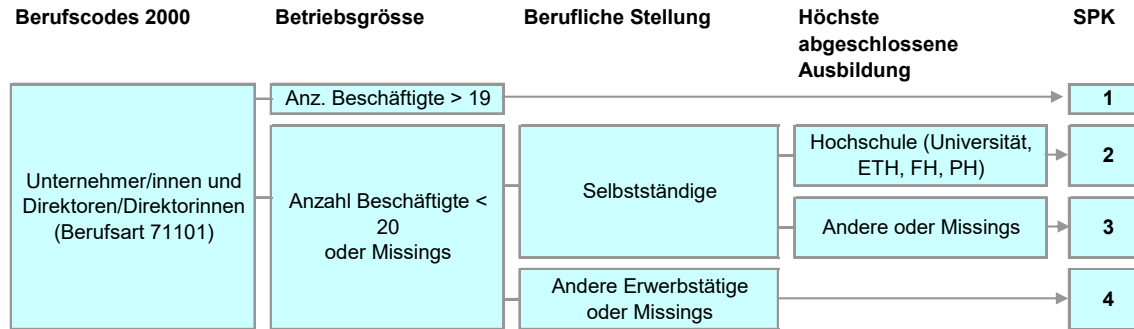


Abbildung 5: Zuteilungsschema auf Ebene 1 der SPK 2000 für die Berufsart «Leitende Beamtinnen/Beamte im öffentlichen Dienst»

